



Vorwarnung Hochwassergefahr

für Lkr. Garmisch-Partenkirchen, Lkr. Weilheim-Schongau, Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Lkr. Landsberg a.Lech, Lkr. Starnberg

ausgegeben am 12.08.2010 12:00 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim

gültig von 12.08.2010 12:00 Uhr
bis 13.08.2010 12:00 Uhr

Der Deutsche Wetterdienst hat für den gesamten Alpenrand des Amtsbezirkes ein Unwetterwarnung vor Ergiebigem Dauerregen mit Mengen von 50- 80 mm herausgegeben. Die Niederschläge können lokal durch Gewitter verstärkt sein.

Damit besteht aufgrund der starken Vorsättigung der Böden Hochwassergefahr an kleineren Gewässern. Die Gemeinden werden gebeten entsprechende Sicherungsmaßnahmen in Ihrem Bereich vorzubereiten.

Für die Abflussprognosen an Lech, Ammer, Loisach und Isar ist nach den Rechenmodellen mit einem Anstieg der Pegelstände im Lauf des Freitags zu rechnen, jedoch ohne die Meldestufen zu erreichen.

Im Bereich der durch die hohen Wasserstände des Starnberger Sees bzw. Ammersees betroffenen Landkreise STA und LL ist nach den Vorhersagen weiterer Wetterdienste insgesamt nur von einem Flächenmittel des Niederschlages von 30 mm pro Quadratmeter bis Freitagabend zu rechnen. Damit könnte der Anstieg der Pegel geringer ausfallen als bisher erwartet. Wir bitten hier die aktuelle Entwicklung der Niederschläge und Abflüsse auf den HND-Internetseiten zu beobachten (www.hnd.bayern.de).

Die Grundwasserstände, vor allem in Gewässernähe, beginnen allgemein zu steigen. Gefährdete Anwesen sollte daher regelmäßig auf Grundwassereintritte im Kellergeschoß überprüft werden.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

